

Besuchskonzept während der Pandemie

Stand 22.03.2021

Die Einrichtungsleitung macht von Ihrem Recht Gebrauch, auf unterschiedliche Phasen von Infektionsgeschehen entsprechend durch Regelungen zum Schutz der Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen zu reagieren. Das aktuelle Infektionsgeschehen im Landkreis Görlitz wird jederzeit in die Risikobewertung einbezogen.

Aktuell gelten folgende Maßnahmen:

- Bewohner*innen haben grundsätzlich die Möglichkeit Besuch zu empfangen.

Aktuell ist dies mit folgenden Einschränkungen verbunden →

-
- Jeder Bewohner/jede Bewohnerin darf maximal 1 Besucher*innen zur gleichen Zeit empfangen
- Ausnahmen genehmigt ausschließlich Heim- oder Pflegedienstleitung.
- Der jeweilige Besucher ist angehalten, sich vor jedem Besuch testen zu lassen – es gilt ein negativer Nachweis eines Tests auf SarsCov2 durch einen Arzt oder das Gesundheitsamt, welcher nicht älter als 48h ist.
- Test- und Besuchszeiten werden über ein Bestellsystem vergeben. Eine telefonische Voranmeldung im „Altenpflegeheim an der Mandau“ unter **(035841) 67 36 0** ist unabdingbar.
- Der Test selbst wird im „Altenpflegeheim am grünen Ring“ Heinrich-Heine-Platz 7 in 02763 Zittau kostenfrei angeboten.
- Es bestehen darüber hinaus noch andere kostenfreie Testmöglichkeiten in verschiedenen Apotheken in Zittau und der Hubertusapotheke in Olbersdorf.
- Ist der Schnelltest positiv, muss im Interesse des Angehörigen auf Besuch verzichtet werden. Es erfolgt eine Meldung an das Gesundheitsamt.

Für das „Altenpflegeheim an der Mandau“ gilt:

Die Besuchszeiten werden zeitlich auf;

vormittags;	10:00 Uhr bis 11:00 Uhr und
nachmittags	16:00 Uhr bis 17:00 Uhr begrenzt

Insgesamt wird pro Besuchszeitraum der Besuch von maximal 10 Person ermöglicht.

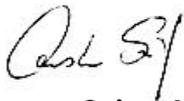
Die Besucher*innen melden sich folgendermaßen am Besuchstag an;

- telefonisch in der Verwaltung - mind. einen Tag vor dem geplanten Besuch- bis spätestens Freitag (13:00Uhr), falls es das Wochenende betreffen sollte

- Wir bitten Sie, nach Betreten des Hauses Ihre Kontaktdaten in das Besucherbuch einzutragen. Während des **gesamten**_Aufenthaltes in der Einrichtung ist eine FFP2 – Maske zu tragen.
- Im Waschraum des Bewohnerzimmers wird umgehend die Händehygiene wahrgenommen. (gründliches Waschen mit Seife)
- Für Dienstleister, Monteure und andere Besucher*innen gilt ebenfalls die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. Das Waschen der Hände erfolgt in den Gäste-WCs.
- Ein Aufenthalt in den öffentlichen Bereichen innerhalb des Hauses ist untersagt.
- Vorrangig sollte der Besuch im Freien erfolgen. An der frischen Luft darf auf den Mund Nase Schutz verzichtet werden, wenn der Abstand von 1,50 m eingehalten wird.
- Aktuell erfolgt in der Einrichtung keine Bewirtung von Gästen. Es finden keine Geburtstagsfeiern mit Angehörigen oder Dritten statt.
- Spaziergänge im Wohnumfeld, oder Aufenthalte an anderen Orten sind willkommen, unterliegen aber ebenfalls den geltenden Bestimmungen der jeweils aktuellen Coronaschutzverordnung und Allgemeinverfügung des Freistaates Sachsen oder des Landratsamtes Görlitz.
- Auf Wunsch können die Bewohner*innen eine FFP2-Maske von Mitarbeiter*innen des Hauses erhalten.
- Wurden Besuche in der Häuslichkeit Dritter wahrgenommen, wird der Bewohner / die Bewohnerin nach Rückkehr in Zimmerquarantäne betreut und am übernächsten Tag einem Schnelltest unterzogen.
- Die Durchführung der fortlaufenden praktischen Ausbildung in Berufen des Gesundheits- und Sozialwesens wird sichergestellt. Praktikanten werden vor Dienstantritt und nachfolgend wie alle Mitarbeitenden 3 x wöchentlich getestet und haben sich an die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln sowie das Tragen einer FFP 2 Maske zu halten.
- Wir vertrauen auf das Verantwortungsbewusstsein und die Vernunft der Besucher*innen und unserer Bewohner*innen.
- Bei Zuwiderhandlung ist das Personal angehalten, auf die Einhaltung der Regeln hinzuweisen und im Wiederholungsfall zum Verlassen der Einrichtung aufzufordern. Es kann bei Uneinsichtigkeit und Nichteinhaltung der Regelungen vom Hausrecht Gebrauch gemacht werden und Hausverbot ausgesprochen werden.

- Vor dem Verlassen der Einrichtung ist wieder auf die Händehygiene zu achten. Die Möglichkeit dazu besteht in den Gäste-WCs des jeweiligen Wohnbereiches oder im Duschaum des Bewohners/der Bewohnerin.
- Nach der Rückkehr in die Einrichtung sind die Bewohner*innen zur Händehygiene aufzufordern bzw. ist diese gemeinsam durchzuführen.
- Nach dem Besuch wird das Lüften des Zimmers empfohlen.

Alle Sonder- oder Einzelfallregelungen müssen von der Einrichtungsleitung oder der Pflegedienstleitung genehmigt werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Carsten Seitz'.

Carsten Seitz - Heimleitung